

RL

Betriebsvereinbarung

Über die Regelung der Nutzung und Kontrolle von E-Mail und Internet

abgeschlossen zwischen der

1. Porsche Holding Ges.m.b.H.
2. Porsche Gesellschaft m.b.H.
3. Porsche Bank AG
4. Porsche Versicherungs AG
5. Porsche Pensionskasse AG
6. Porsche Immobilien Ges.m.b.H.
7. Porsche Informatik Ges.m.b.H.
8. Porsche Austria Ges.m.b.H. & Co
9. Porsche Werbemittlungsges.m.b.H.
10. Porsche Konstruktionen KG
11. Allmobil Autohandelsges.m.b.H.
12. Intercar Austria Ges.m.b.H.
13. Porsche Inter Auto KG - Zentralverwaltung
14. Porsche Inter Auto KG - Zweigniederlassung Salzburg-Alpenstraße,
Porsche Inter Auto KG - Zweigniederlassung Salzburg-Vogelweiderstraße,
Porsche Inter Auto KG - Zweigniederlassung Hallein

im folgenden kurz „Porsche“ genannt, einerseits

und

dem Betriebsrat der Angestellten von Porsche im folgenden kurz „Betriebsrat“ genannt,
andererseits.

I. Präambel

Die vorliegende Betriebsvereinbarung regelt die Nutzung und Kontrolle von E-Mails für den internen und externen Informationsaustausch und den Zugang und die Zugangskontrolle zum Internet.

Sie kann durch Anhänge erweitert bzw. aktualisiert werden (z. B. Regelung über Zugriffsschutz am Arbeitsplatz, etc.).

II. Zielsetzung

Porsche und Betriebsrat stimmen in der Auffassung überein, dass E-Mails ein flüchtiges Medium für die schnelle und formlose Kommunikation untereinander sind. Daher werden E-Mails derzeit nicht als alleiniges Medium für die Übermittlung von Arbeitsanweisungen oder rechtsverbindlichen Vorgängen verwendet. Ausgenommen davon können zB diverse Kundenanfragen und Händleranfragen sein.

III. Vereinbarung über die Nutzung vom E-Mail und Internet

1. Allen Arbeitsplätzen, die über einen PC verfügen, wird die Möglichkeit eingeräumt, E-Mails zu empfangen und zu senden und bei Notwendigkeit einen Internet-Zugang zu benützen. Ebenso wird die Nutzung allgemeiner interner Informationen zur Verfügung gestellt (zB Schwarzes Brett, Telefonverzeichnis usw.).
2. Der Umfang der E-Mails und die Nutzung des Internets ist grundsätzlich für dienstliche Zwecke im Rahmen des Aufgabengebietes des jeweiligen Mitarbeiters vorgesehen.
3. Bei sensiblen Daten hat der Mitarbeiter Sorge zu Tragen, dass ein unerlaubter Zugriff unmöglich wird (zB Verschlüsselung von Notes-mails im Hause, automatische Sperrung von Notes, Verwendung eines Bildschirmschoners mit Passwortschutz, Besondere Vorsichtsmaßnahmen bei Verwendung von Modems,...).
4. Das private Versenden und Empfangen von E-Mails durch den Mitarbeiter ist erlaubt, jedoch auf ein möglichst geringes Ausmaß (auf Sonderfälle) einzuschränken. Es ist aber jedenfalls darauf Bedacht zu nehmen, den betrieblichen Ablauf nicht zu stören.

Porsche vertraut diesbezüglich auf die Disziplin und Sorgfalt der einzelnen Mitarbeiter, vor allem auch in Hinblick auf die Sicherheit der Unternehmen. Die Schutztechnik (Proxy-Server, Firewall-System, Mail-Gateway) wird aus technischen Gründen so konfiguriert, dass

- über die interne und externe elektronische Post ein Protokoll geführt wird.
- der Zugriff von einzelnen Arbeitsplätzen auf Internet-Seiten nur aus technischen Gründen protokolliert wird.

5. Die Protokolldateien (Internet) werden jeweils für maximal drei Monate aufbewahrt und danach gelöscht. Löschungen können aus Kapazitätsgründen auch in kürzeren Abständen erfolgen.
6. Die zum Zweck der Überwachung der Performance protokollierten Informationen sind organisatorisch so zu sichern, dass sie von keiner Person, außer den dafür ausdrücklich autorisierten Personen (Techniker, Systemadministrator), eingesehen werden können.

Eine Weitergabe von protokollierten Informationen an den unmittelbaren Vorgesetzten des Mitarbeiters darf nur in begründeten Fällen erfolgen, der Betriebsrat ist davon im Vorhinein zu informieren.

7. Einblick in Datenbanken in denen E-Mails gespeichert werden, darf nur in Ausnahmefällen und nur durch Beiziehung des Betriebsrates erfolgen. Dies in der Form, dass der Betriebsratsvorsitzende vorab informiert wird und dieser einen Vertreter des Betriebsrates nominiert. Wenn ein systemtechnischer Grund vorliegt (z.B. Systemstillstand) kann auch ohne Beiziehung des Betriebsrates Einblick genommen werden, in diesen Fällen ist der Betriebsrat im Nachhinein über die vorgenommenen Arbeiten zu informieren.
8. Beim effektiven Ausscheiden des Mitarbeiters wird das Mail-File gelöscht. Vorher ist dieser durch den Vorgesetzten rechtzeitig anzuweisen, noch weiterzuleitende E-Mails (z.B. offene Kundenanfragen) tatsächlich abzuschicken.

IV. Schulung

Die Mitarbeiter werden für den sicheren und wirtschaftlichen Umgang mit den technischen Hilfsmitteln Lotus-Notes, E-Mail und Internet mittels Einschulung bzw. durch schriftliche Informationen qualifiziert.

V. Kontrolle, Informationspflicht, Änderung der Betriebsvereinbarung

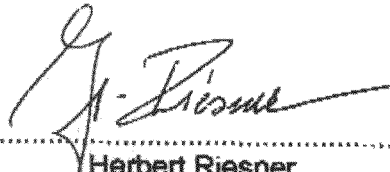
1. Der Betriebsrat hat das Recht, jederzeit unter vorheriger Information der Geschäftsführung der Porsche Informatik die Einhaltung der Betriebsvereinbarung sowie die ordnungsgemäße Funktion der technischen Einrichtungen, auch unabhängig von konkreten Anlassfällen und Beschwerden zu kontrollieren. Der für den Betrieb des Systems Verantwortliche (POI) ist gegenüber dem Betriebsrat auskunftspflichtig.

2. Jede Änderung des Systemzustandes die den Inhalt der Betriebsvereinbarung berührt, bedarf einer Änderung bzw. Ergänzung dieser.
3. Bei Prüfung durch die Konzernrevision ist der Betriebsrat und die Geschäftsführung der Porsche Informatik im Vorhinein zu informieren.
4. Disziplinäre Maßnahmen, welche unter Umgehung dieser Betriebsvereinbarung getroffen wurden, sind ungültig.
5. Die „Vereinbarung über die Nutzung von E-Mail und Internet“, welche mit dem jeweiligen Mitarbeiter abgeschlossen wird, ist ein integrierender Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung.
6. Diese Betriebsvereinbarung tritt mit 01.01.2000 in Kraft. Diese Betriebsvereinbarung gilt unbefristet und kann nach den Bestimmungen des § 96 Abs. 2 des Arbeitsverfassungsgesetzes jederzeit gekündigt werden.

Salzburg, 7. April 2000



Peter Lindhuber
für Porsche



Herbert Riesner
Betriebsratsvorsitzender
der Angestellten